

Niederschrift

**über die in der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschuss
am 26.09.2019 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse**

Beginn der öffentlichen Sitzung : 13:59 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 14:43 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 14:44 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 14:45 Uhr

anwesend sind:

stimmberechtigte Mitglieder:

Hohl, Peter	Kevelaer
Mailänder, Josef	Straelen
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Franken, Jürgen	Kranenburg
Derstappen, Gerda	Wachtendonk
Fenger, Andre	Rees
Aengenvoort, Lars	Geldern
Höhn, Birgit	Kevelaer
Wittenburg, Thomas	Issum
Goertz, Klaus	Uedem
Ketelaers, Dirk	Rheurdt
Schönrock, Peter	Kleve
Seidel, Malte	Kleve
Menne-Verbeek, Monika	Kerken
Pastors, Angelika	Rees

beratende Mitglieder:

Meiners, Christina	Emmerich
Rothenburg-Alway, Claudia	Weeze
Knipper, Bernd	Kevelaer

entschuldigt sind:

Bodden-Bergau, Stefanie
Vonderschen, Meike und Vertreterin Biersching, Christina
Küper, Manfred und Heisterkamp, Bernhard
Jahn, Heike und Vertreter Müller, Alexander
Gerlings-Hellmanns, Patricia
Petri, Yvonne
de Vries, Patrick
Graßhoff, Cornelia
Derksen, Herbert
Kürten, Wolfgang

von der Verwaltung:

Spreen, Wolfgang
Franik, Günter
Unruh, Frank
Mölders, Jan
Keuken, Ruth

als Schriftführerin:

Topic, Dunja

Der Vorsitzende, Herr Hohl, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und der Fachausschuss beschlussfähig ist.

Sodann wird Herr Knipper verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer neuen „Satzung zur Aufgabenübertragung gemäß 1076/WP14 § 51 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz und über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege“ sowie Finanzierung der Trägeranteile und Investitionskostenförderung
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

4. Mitteilungen
5. Anfragen

Herr Mailänder informiert, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion nach Vorlage der Stellungnahmen der Kommunen gegen ein elternbeitragsfreies drittes Besuchsjahr ausspricht. Trotz des Ziels der insgesamt elternbeitragsfreien Bildung sei der finanzielle Aufwand für die Kommunen derzeit nicht tragbar. Die nun vorgeschlagene Beitragstabelle mit ihrer neuen Staffelung, der Beitragsfreiheit für Jahreseinkommen bis 25.000 € und den zusätzlichen Einkommensstufen sei sinnvoll differenziert und aufwandsgerecht. Abschließend hebt er als Verbesserungen des zu erwartenden Reformgesetzes insbesondere das beitragsfreie zweite Besuchsjahr, die verbesserte und qualitätsfördernde Finanzierung und die flexible Fortschreibungsrate hervor. Damit würden dauerhaft Unterfinanzierungen der Träger vermieden.

Auch Frau Höhn begrüßt den veränderten Vorschlag der Verwaltung und bekräftigt die vollständige Elternbeitragsfreiheit für Bildungsangebote als Ziel. Sie kritisiert die identischen Elternbeiträge in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen. Für eine Gleichwertigkeit der Angebote müsse mehr getan werden. Sie beantragt, die erste Einkommensstufe, die Elternbeitragsfreiheit für Einkommen bis 25.000 € vorsieht, auf Einkommen bis 36.000 € auszuweiten. Der Einnahmeverlust würde sich auf rund 115.000 € belaufen. Sie bedauert, dass das Reformgesetz keine Entbürokratisierung vorsehe und erwartet noch Nachbesserungen. Im Jahr 2021 sollte eine Neubetrachtung der Elternbeitragssatzung erfolgen.

Herr Franken stellt fest, dass die in der letzten Sitzung gegebenen Anregungen in dem neuen Satzungsentwurf weitgehend umgesetzt worden seien. Die soziale Unausgewogenheit sei insbesondere durch die Anhebung der elternbeitragsfreien Jahreseinkommen auf 25.000 € und die beiden zusätzlichen Einkommensstufen beseitigt worden. Auch er spricht sich erneut für die Beitragsfreiheit elementarer Bildung aus, soweit sie landes- oder bundesfinanziert werde. Weiter schlägt er einen Vorbehalt vor, der die Satzung mit dem elternbeitragsfreien zweiten Besuchsjahr nur dann in Kraft treten lasse, wenn der Gesetzesentwurf auch mit diesem Inhalt beschlossen werde. Er stellt den Antrag, in der Elternbeitragstabelle bei der Einkommensstufe über 100.000 € den Elternbeitrag von 500 € auf 505 € und den Elternbeitrag von 540 € auf 555 € anzuheben, damit die Anhebung in der letzten Einkommensstufe durchgängig rund 25 % betrage. Abschließend übergibt er eine Anfrage (Anlage 1) zu der Kindertagespflege mit der Bitte, diese vor dem nächsten oder übernächsten Jugendhilfeausschuss zu beantworten.

Herr Wittenburg begrüßt den veränderten Entwurf einer Elternbeitragssatzung ebenfalls. Das elternbeitragsfreie dritte Besuchsjahr solle aber als Ziel bestehen bleiben, auch wenn es derzeit auf kommunale Kosten nicht realisierbar sei. Den Gesetzesentwurf zum reformierten Kinderbildungsgesetz hebt er als solides und zielführendes Werk hervor, das ganz im Sinne von Trägern und Eltern gelungen sei.

Der Landrat informiert, dass ein Vorbehalt in dem Satzungsbeschluss rechtlich eine „aufschiebende Bedingung“ sei. Satzungsbeschlüsse seien aber bedingungsfeindlich. Daher könne dem nachvollziehbaren Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion nicht gefolgt werden. Er erinnert daran, dass die Verwaltung die Entscheidungsnotwendigkeit trotz der unsicheren Situation ausführlich erläutert habe. Änderungen im laufenden Verfahren könne er nicht empfehlen. Zu dem Vorschlag der Frau Höhn bestätigt der Landrat die Möglichkeit, Einkommen bis 36.000 € elternbeitragsfrei zu stellen. Das stünde aber im Widerspruch zu dem ausdrücklichen Wunsch der Kommunen, die dadurch doch wieder belastet würden. Die Verwaltung empfiehlt diesen Antrag abzulehnen.

Herr Franik bestätigt, dass der Vorschlag der Verwaltung für Jahreseinkommen über 100.000 € nicht durchgängig eine Erhöhung von 25 % vorsehe. Bei den Betreuungsangeboten von 45 Std. und über 45 Stunden liege der Erhöhungssatz unter 25 %. Eine konsequente Anhebung der Elternbeiträge in der letzten Einkommensstufe gegenüber der darunter liegenden Einkommensstufe um 25 % sei der politischen Entscheidung zugänglich.

Herr Franken folgt dem Hinweis des Landrates bezüglich der Bedingungsfeindlichkeit von Satzungen und wertet das sich somit ergebende Risiko als verantwortungsvoll tragbar.

Herr Schönrock vertritt die Auffassung, dass das Reformgesetz keine Verbesserungen der Personalschlüssel vorsieht. Er benennt aus einer Studie der Bertelsmannstiftung örtlich unterschiedliche, konkrete Betreuungsschlüssel, die im Kreis Kleve sehr ungünstig seien. Daraus sei die Notwendigkeit abzuleiten, künftig Geld nicht für Elternbeitragsfreistellungen, sondern in Personal zu investieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Vorsitzende zunächst den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung, der vorsieht, die erste Einkommensstufe, die Elternbeitragsfreiheit für Einkommen bis 25.000 € vorsieht, auf Einkommen bis 36.000 € auszuweiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 4

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Sodann stellt Herr Hohl den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion hinsichtlich der Veränderung der Elternbeitragssätze von 500 € auf 505 € und von 540 € auf 555 € zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6

Der Antrag ist bei 6 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Herr Franik verliest den aufgrund des vorstehenden Beschlusses veränderten ersten Absatz des Beschlussvorschlages der Verwaltung mit folgendem Wortlaut:

„Die „Satzung zur Aufgabenübertragung gemäß § 51 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz und über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege“ wird entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. 1076 c/WP14 als Anlage 1 beigefügten Entwurf mit der Maßgabe beschlossen, dass in den Beitragstabellen der Anlage zu § 6 Absatz 2 in der Stufe der Jahreseinkommen über 100.000 € der Elternbeitrag 500,00 € durch 505,00 € und der Elternbeitrag 540,00 € durch 555,00 € ersetzt wird.“

Herr Hohl stellt den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage Nr. 1076 c/WP14 in der im ersten Absatz veränderten Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Der Antrag ist bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die „Satzung zur Aufgabenübertragung gemäß § 51 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz und über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege“ wird entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. 1076 c/WP14 als Anlage 1 beigefügten Entwurf mit der Maßgabe beschlossen, dass in den Beitragstabellen der Anlage zu § 6

Absatz 2 in der Stufe der Jahreseinkommen über 100.000 € der Elternbeitrag 500,00 € durch 505,00 € und der Elternbeitrag 540,00 € durch 555,00 € ersetzt wird.

Die Trägeranteile für Elterninitiativen, andere freie Träger und kommunale Träger werden weiterhin vollständig übernommen. Bei kirchlichen Trägern wird die Übernahme der Trägeranteile für die Betreuung der Kinder außerhalb der pastoralen Grundversorgung angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Verträge redaktionell anzupassen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren erforderliche Übergangslösungen entsprechend der Trägeranträge mit bis zu 62.500 € bei 25 Plätzen für Kinder ab drei Jahren zu fördern. Die Bindungsfrist beträgt zwei Jahre. Für angemietete Gruppen, die von Gruppenform I oder II in Gruppenform III zur Versorgung der Rechtsanspruchskinder Ü3 umgewandelt werden, übernimmt der Kreis Kleve nachgewiesene Mietaufwendungen in Höhe der gesetzlich geregelten Mietpauschale von bis zu 25 qm Monatsmiete für ein Jahr. Die Bedarfsnotwendigkeit der Umwandlung muss für den Siedlungsschwerpunkt durch die Verwaltung festgestellt werden. Die Förderungen erfolgen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.“

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Es gibt keine Anfragen

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

nichtöffentliche Sitzung

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

nichtöffentliche Sitzung

Anfragen

Es gibt keine Anfragen

Dunja Topic
(Schriftführerin)

Peter Hohl
(Vorsitzender)